Geschützte Werkstätten und Psychiatriepatienten

Autor(en): **Schoch, Hans Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **48 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-809602

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geschützte Werkstätten und Psychiatriepatienten

Von Dr. med. Hans Karl Schoch, Psychiatrische Universitätspoliklinik Bern *

Es wird hier von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

1. Die psychische Behinderung stellt eine Folge durchgemachter Krankheiten im seelisch-geistigen Bereich dar, oft ohne fassbare organische Ursache, und es lassen sich meist auch keine krankhaften körperlichen Befunde dafür verantwortlich machen (eine Ausnahme bilden die Zustände nach Hirnverletzungen und Hirnkrankheiten). Sie, die psychische Behinderung, äussert sich sehr oft vor allem in Störungen des Denkens, des Erlebens, der Umwelt und der Kommunikation, ohne dass aber die psychischen Funktionen, wie Sprache, Intelligenz, Wahrnehmung, entscheidend gestört werden. Die psychische Behinderung ist denn auch für den Laien — im Gegensatz zur geistigen oder körperlichen Behinderung — nicht ohne weiteres erkennbar und erweckt eher den Eindruck einer charakterlichen Auffälligkeit, ja Abnormität: etwa Trägheit oder Faulheit, Verschlossenheit, Misstrauen, schlechter Wille, auch etwa Dummheit mit der unausweichlichen Folge der entsprechenden sozialen Bewertung dieser Störung. Die Behinderung wird so nicht als das erkannt, was sie wirklich ist. Daraus erwachsen dem psychisch Kranken nicht nur in der «Aussenwelt» Schwierigkeiten, sondern auch im Rahmen der geschützten Werkstätte, wo bei den Behinderten die gleiche Tendenz zur Wertung und Diskrimination entstehen kann, wie wir sie in der Gesellschaft beobachten, und der psychisch Behinderte oft als undurchsichtig und angsteinflössend empfunden wird.

2. Die psychische Behinderung ist zwar eine Folge durchgemachter seelischer Krankheiten, aber keinesfalls ein Endzustand, ein Abbau oder gar eine «Verblödung», wie das früher hiess. Auch im extremen sozialen Rückzug eines seit Jahren stummen und praktisch bewegungslosen Schizophrenen liegt — für uns nicht erkennbar — Dynamik, Anteilnahme an der Umwelt, Reaktionsbereitschaft, die, wenn die Umstände günstig sind, plötzlich oder langsam wieder aus ihrer Verpuppung heraustreten. Meist ist es also keine definitive, messbare Invalidität, sondern ein Zustandsbild, das Rückzug, Abschirmung von aussen signalisiert, aber die Möglichkeit des Wandels mit sich bringt, und — diese Erkenntnis dringt immer mehr durch — die Chancen dieses Wandels hängen eng von den sozialen Umständen ab, die denn auch als wichtigstes therapeutisches Werkzeug bewusst erkannt und wahrgenommen werden sollten.

3. Gerade für den psychisch Behinderten mit Störungen im sozialen Bereich — ein Grossteil unserer Kranken — stellt eine berufliche Rehabilitation oder ein Aufenthalt in einer geschützten Werkstätte ein ungeheuer wichtiges therapeutisches Element dar, dessen Bedeutung von vielen Fachleuten für die Langzeitprognose höher eingeschätzt wird, als die Psycho- und Pharmakotherapie.

*

Es scheint fast, als ob sich dem psychisch Kranken, der sich nach der Erfahrung seiner Krankheitserlebnisse völlig auf sich selber zurückgezogen hat und sich gegen aussen abschirmt, auf dem Umweg der Betätigung und auch der Bewältigung der Welt der Dinge, langsam auch der Zugang zur sozialen Welt, zur mitmenschlichen Kommunikation erschliesst, indem — extrem vereinfacht formuliert — die Vertrautheit und Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Dingen auch in Kontakt mit den Mitmenschen wieder möglich wird. Daraus ergeben sich meines Erachtens für eine geschützte Werkstätte, die auch psychisch Behinderte aufnehmen will, einige Konsequenzen.

Der Schutz, den die Werkstätte gegen aussen bietet, muss für den psychisch Kranken unter Umständen auch — wenigstens zeitweilig — gegen innen aufgerichtet werden, damit die Gefahr der Diskriminierung, wie er sie «draussen» erlebt, ihm nicht auch von seiten der anderen Behinderten erwächst, deren Störungen ja meist klarer und eindeutiger ersichtlich sind, und die — genau wie die Menschen in der Gesellschaft — durch den psychisch Kranken verunsichert und verängstigt werden. Nichts wäre nun aber falscher, als für den psychisch Kranken ein Ghetto innerhalb der Werkstätte zu errichten. Vielmehr geht es darum, ihn an seinem Arbeitsplatz, der seiner Behinderung entsprechend ausgewählt wurde, nicht allein zu lassen mit seinen Nöten, seine Arbeitsstörungen nicht zu werten, sondern mit ihm zu besprechen und zugleich zu verhindern, dass bei den anderen Behinderten nicht allzu sehr der Eindruck einer Sonderbehandlung entsteht. Dabei muss doch auf gewisse Besonderheiten des psychisch Kranken Rücksicht genommen werden: die Empfindlichkeit gegenüber häufigem Wechsel, Betriebsamkeit, Lärm in der Werkstatt, dann aber auch vor allem das zum Teil extreme Bedürfnis nach Distanz — wir kennen das angstvolle Erschrecken, mit dem ein Schizophrener auf die freundliche und zutrauliche Annäherung etwa eines Mongoloiden oder Oligophrenen reagiert. Hier kann nur subtil und langsam an dieser zu respektierenden Barriere gearbeitet werden. Gelingt dies alles, so wird man erleben, dass langsam die Arbeitsleistung sich bessert, aber auch die Kontaktfähigkeit, die Gefühlshaftigkeit des psychisch Kranken sich immer mehr «hervorwagen» und dass ein positiver Prozess in Gang kommt — freilich wäre es verfehlt zu erwarten, dass dieser stets in Heilung im eigentlichen Sinne übergeht. Man wird sich doch in

* Referat gehalten anlässlich der Delegiertenversammlung 1977 des Schweiz. Verbandes von Werken für Behinderte SVWB in Bern.

der Regel auf Zeiträume von Monaten bis Jahren einstellen müssen.

Die Konsequenz aus dem Gesagten: die geschützte Werkstätte muss sich bemühen — übrigens nicht nur für die psychisch Kranken, wenn auch besonders für sie, sondern für alle Behinderten mit ihren gemeinsamen Problemen — ein therapeutisches Milieu zu schaffen. Ist sie dazu nicht in der Lage, das heisst, handelt es sich um einen rein produktionsorientierten Betrieb, der nur Behinderte beschäftigt, ist der psychisch Kranke dort wahrscheinlich am falschen Platz. Besitzt sie ein solches Milieu, was natürlich entscheidend von der Anzahl, Ausbildung und dem Selbstverständnis des Personals abhängt, dann ist es meines Erachtens nicht so sehr wichtig, ob man spezialisierte Werkstätten für psychisch Kranke einrichtet — wie es zum Beispiel in der Nähe einer Klinik nötig werden kann —, oder ob man in bestehenden Werkstätten sich überlegt, welche strukturellen und personellen Aenderungen oder Schwerpunkte der Entschluss, psychisch Behinderte aufzunehmen, mit sich bringt. Man wird sich hier, wenn man die Forderung nach einem therapeutischen Milieu nicht aus den Augen verliert, durchaus von pragmatischen Erwägungen leiten lassen können.

Heinz Bollinger:

Notizen im November

Den Termin vom 23. und 24. Mai 1978 sollten sich die Leser schon jetzt merken. An diesen beiden Tagen im Frühling des kommenden Jahres findet nämlich in Glarus die 134. Jahresversammlung des VSA statt, Tagungsthema: *«Mut zur Unvollkommenheit»*. Bekannte Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Theologie und Politik haben ihre Mitwirkung bereits im vergangenen Spätsommer fest zugesagt. Die Namen werden aber (das erhöht die Spannung) noch eine Weile unter Verschluss gehalten. Genug zu wissen für diesmal, dass sich auf der Referentenliste auch der Name eines aktiven Heimleiters befindet — hoffen wir's wenigstens.

Die Tagungslokalitäten bieten Platz für über 600 Personen. Keiner muss also daheimbleiben in der Annahme, für ihn sei sowieso kein Stuhl, kein Tisch und kein Bett mehr frei. Vorstand und Mitglieder des Glarner Regionalvereins sind bei der Ausgestaltung des Programms behilflich und haben sich schon zünftig ins Zeug gelegt, vielen Dank! Nur — geht denn das Tagungsthema die Leute in den Heimen wirklich etwas an? Tönt in ihren Ohren die Formulierung nicht reichlich «akademisch»? Sollte nicht jeder, beruflich und privat, nach «Vollkommenheit» streben?

Je länger ich mir die Sache überlege, desto plausibler scheint mir die Antwort: Wer — zum Beispiel aus Furcht vor Kritik — stetsfort angestrengt danach trachtet, in seiner Arbeit alles so perfekt zu machen, als sei das Heim nichts anderes als eine gutgeölte Maschine, liefert sich fortgesetzt selber Anlass, am eigenen Ungenügen oder am Ungenügen der Mitarbeiter zu verzweifeln. Dasselbe gilt im Blick auf die, die zu betreuen sind. Angesichts der unzähligen Formen menschlicher Invalidität, die sich nicht beheben lassen wie Maschinendefekte, muss jeder Betreuer jeden Tag den Mut und die Geduld neu aufbringen, zur «Unvollkommenheit» derer, die seiner Führung anvertraut sind, ja zu sagen, auch zu der eigenen.

Und zum Schluss: Glarus, 6000 Einwohner, Hauptstadt eines Kantons, der weniger als 40 000 Einwohner zählt, ist keine Stadt, sondern ein liebenswürdiges grösseres Dorf. Nicht ein Stadtrat «regiert» in Glarus, sondern der Gemeinderat. Als wir vom Sekretariat Ende September im Glarnerland rekognoszierten, präsentierte sich das von Bergen ringsum umgebene enge Tal im Glanz eines milden Herbsttages. Man hat uns versichert, im Lande des Schabziegers sei es im Frühling mindestens ebenso schön, und man freue sich aufrichtig darauf, das VSA-Volk zu Gast zu haben. Der geneigte Leser merkt etwas. Uebrigens trifft es nicht zu und scheint bloss eine Erfindung jener zu sein, die den Zieger nicht mögen, dass sich auf den Rücken legen müsse, wer im Glarnerland die Sonne sehen wolle.

*

November — das ist der Monat der Martini-Märkte. In früheren Jahrhunderten hatte die Zeit um Martini für die bäuerliche Bevölkerung ihren bestimmten Sinn, der heutzutage nahezu in Vergessenheit geraten ist. Bestenfalls lässt man die Martini-Bräuche als Gegenstand der Folklore noch gelten, Nostalgie feiert derzeit ja Urstand. November, das ist freilich auch das Zeichen des Skorpions, ein Synonym für trübe, kurze Tage und lange Nächte, für Sturm und fürs Sterben, Herbst. Jedes Jahr um diese Zeit denke ich an das Nietzsche-Gedicht «Vereinsamt» und ich muss, ob ich will oder nicht, versuchen, aus dem Gedächtnis die Verse zusammenzuklauben:

Die Krähen schrein
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:
Bald wird es schnein —
Wohl dem, der jetzt noch Heimat hat!